



**(Abg. Dr. Augsten)**

die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, wonach bei einer Spontanuntersuchung von zehn Berlinerinnen und Berlinern in sieben Fällen Glyphosat im Urin nachgewiesen wurde. In einer Protokollerklärung zur AMK am 30. August 2013 haben die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein unter Berufung auf die BUND-Untersuchung deutliche Kritik an der aktuellen Glyphosat-Anwendungspraxis in der Landwirtschaft geäußert und Konsequenzen gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die oben beschriebene Protokollerklärung nicht unterstützt?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der der Protokollerklärung zugrundeliegenden These, dass die wahrscheinliche Ursache der Hintergrundbelastung insbesondere der Einsatz von Glyphosat für die Abreifebeschleunigung von Getreide (Sikkation) ist?
3. Wie steht die Landesregierung zur Feststellung in der Protokollerklärung, dass die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) nicht der guten fachlichen Praxis entspricht?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Wirksamkeit des europäischen und deutschen Pflanzenschutzrechtes bezüglich der allgemeinen Anwendungspraxis von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln?

Danke.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Protokollerklärung ist Thüringen nicht beigetreten, da bei einigen Punkten - Nummer 5, 7 und 8 - die Forderungen zu weit gehen. Im Übrigen erfolgt eine neue Risikobewertung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene. Die Ergebnisse der Neubewertung des Wirkstoffs Glyphosat sollten aus Sicht der Landesregierung zunächst abgewartet werden.

Zu Frage 2: Erkenntnisse, dass die wahrscheinliche Ursache der festgestellten Hintergrundbelastung insbesondere durch die Anwendung von Glyphosat

zur Abreifebeschleunigung von Getreide hervorgehoben worden sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Die veröffentlichten Ergebnisse des BUND stehen auf keiner wissenschaftlich fundierten Grundlage und können somit nur Anhaltspunkte für weitere wissenschaftliche Untersuchungen liefern.

Zu Frage 3: Die Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung von Getreide ist für die Landwirte eine Notmaßnahme. Sie wird nur dort angewandt, wenn massive Ernteverluste und/oder -erschwernisse aufgrund der Witterung zu erwarten sind. So erfolgte dieser Einsatz in diesem Jahr nach unseren Recherchen auf ca. 2 Prozent der Ackerfläche. Ein regelmäßiger Einsatz von Glyphosat bei der Getreideabreife zur Druschoptimierung wäre mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis nicht vereinbar.

Zu Frage 4: Im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat man mit der maßgebenden Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/IWG und 91/414/IWG des Rates einen neuen europäischen Standard insbesondere in Bezug auf das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erreicht.

Der bestimmungsgemäße und sachgerechte Einsatz der Pflanzenschutzmittel kann dabei über die Festlegung von Anwendungsbestimmungen im Zulassungsverfahren wirksam reguliert und kontrolliert werden. Die Landesregierung geht von der Wirksamkeit des europäischen und deutschen Pflanzenschutzrechtes bezüglich der allgemeinen Anwendungspraxis auch von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten, aus.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Als aufmerksamer Leser der Protokolle von Agrarminister- und Umweltministerkonferenzen weiß ich natürlich um die Bedeutung von Protokollerklärungen, Einstimmigkeitsprinzip kennen wir ja. Insofern noch einmal die Frage, können Sie sich erklären, warum zehn Fachminister Ihre fachliche Einschätzung nicht teilen, wie die zu völlig anderen Einschätzungen kommen?

**Richwien, Staatssekretär:**

Da müsste man die Frage an die entsprechenden Fachminister richten. Es gibt in der Agrarministerkonferenz eine hinreichende Diskussion zu dieser

**(Staatssekretär Richwien)**

Problematik. Es ist sich auch dahin gehend verständigt worden, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung in seiner Stellungnahme in diesem Jahr erklärt hat, dass eine Hintergrundbelastung mit Glyphosat weit unter einem gesundheitlich bedenklichen Bereich liegt. Die Diskussion war sehr vielschichtig und da gibt es in diesen Agrarministerkonferenzen mehrere Möglichkeiten: Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung oder Protokollerklärung. Da wir diesen Punkten, die ich Ihnen in der Frage 1 benannt habe, nicht zustimmen konnten, haben wir so votiert, wie ich es Ihnen vorgetragen habe.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Und die zweite Nachfrage des Fragestellers.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, weil Sie zu Recht auf das Bundesamt für Risikoforschung verweisen, frage ich Sie, haben Sie mitbekommen, dass es gerade bezüglich der Grenzwerte Diskussionen auch auf europäischer Ebene gibt?

**Richwien, Staatssekretär:**

Es gibt eine Diskussion und da man auf europäischer Ebene die Untersuchungen vornimmt, wie ich Ihnen auch mitgeteilt habe, sollten wir erst die wissenschaftlichen Ergebnisse abwarten und dieses dann weiter in den Agrarministerkonferenzen diskutieren.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank. Jetzt kommt eine Frage aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Dr. Scheringer-Wright, bitte.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Glyphosat wird von Privatpersonen in Roundup auch sehr stark in Kleingartenanlagen und auf öffentlichen Plätzen, auf gepflasterten Flächen verwendet. Hat sich die Landesregierung mit dieser Problematik schon auseinandergesetzt, also vor dem Hintergrund, dass ja in Berlin, also in der Stadt, Glyphosatrückstände im Urin von Menschen festgestellt wurden, und gedenkt die Landesregierung da weiter Forschung zu betreiben und vielleicht auch zu einem Standpunkt zu kommen?

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, wir müssen jetzt nicht auch noch forschend tätig werden. Ich glaube, die EU ist hier tätig. Die Ergebnisse werden dann vorliegen und es wird bestimmt zu einem einheitlichen Beschluss kommen, davon bin ich überzeugt. Und

auch in den Agrarministerkonferenzen kenne ich die Diskussion, weil ich auch zugegen war, dass einige Länder mit dieser Thematik auch vertraut sind und letztendlich kam es dann zu diesem Abstimmungsverhalten. Das ist legitim und ich gehe mal davon aus, dass, wenn die Ergebnisse vorliegen, das Abstimmungsverhalten ganz anders sein wird.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir jetzt zur Frage 8 des heutigen Tages. Das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Koppe in der Drucksache 5/6621. Bitte, Herr Abgeordneter.

[REDACTED]